

In Kürze

SCHWEIZ

Arbeit als Strafe
nicht im Trend

Im Schweizer Strafvollzug wird weniger oft gemeinnützige Arbeit angeordnet als noch vor einigen Jahren. Die Zahlen gehen zurück, wobei es grosse kantonale Unterschiede gibt. Eine ähnliche Entwicklung ist beim elektronisch überwachten Strafvollzug zu beobachten. Wie aus den jüngsten Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) zum Strafvollzug hervorgeht, stiegen die Zahlen der Personen, die gemeinnützige Arbeit leisten mussten, in der ganzen Schweiz 1996 bis 2006 von 1112 auf 5600. Dann sanken die Zahlen wieder – auf 3408 im Jahr 2009. sda

LÖTSCHBERG

Mehr Platz vor
Südportal

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat am Montag grünes Licht für den Bau eines vierten Gleises zwischen St. German VS und Visp gegeben. Damit kann dem Engpass vor dem Südportal des Lötschbergtunnels entgegen gewirkt werden. Das neue Gleis wird voraussichtlich 2013 in Betrieb genommen. Güterzüge in Richtung Norden, die ihren Slot durch den Lötschberg-Basistunnel verpasst haben, können dank dem vierten Gleis den Tunnel zu einem späteren Zeitpunkt passieren. sda

SCHWEIZ

Switch sperrt
Webseiten

Die Internetdomain-Registrierungsstelle Switch blockiert ab sofort Schweizer Internetadressen, die für kriminelle Zwecke missbraucht werden. Voraussetzung für eine solche Sperre ist der Hinweis einer anerkannten Behörde. Die Blockierung einer Adresse und deren Entfernung aus dem Netz mit einer Weisung anordnen kann die Melde- und Analysestelle Informationssicherung. Die Stelle sei vom Bundesamt für Kommunikation (Bakom) dazu ermächtigt worden, schreibt Switch. sda

BERN

Jürg Zinglé wird
Richter

Der Eidgenössische Untersuchungsrichter Jürg Zinglé wechselt Ende Jahr ans Zwangsmassnahmengericht des Kantons Bern. Das kantonale Zwangsmassnahmengericht wird im Rahmen der neuen Strafprozessordnung, die Anfang 2011 in Kraft tritt, die Arbeit aufnehmen. Zinglé sei der erste Richter, den das Kantonsparlament gewählt habe. Das Zwangsmassnahmengericht ist für die geheime Überwachung von Personen und Ausschaffungen von Ausländern zuständig. sda

SCHWEIZ

Bis jetzt sind 18
ertrunken

Seit der Sommer auf Touren gekommen ist, sind in der Schweiz 6 Personen ertrunken. Zusammen mit jenen 12 Personen, die vor Mitte Juni in Schweizer Seen, Flüssen und Schwimmbädern ums Leben kamen, beträgt die Zahl der Opfer dieses Jahr bisher 18. sda

EINKAUFEN

Wie wir manipuliert werden

Wer einkauft, bringt oft mehr heim als geplant. Denn die Händler packen uns bei unseren Schwächen. Nun gibt es Abhilfe: Das Buch «Zur Kasse, Schnäppchen!» verrät die dreistesten Tricks und wie man ihnen entgeht.

Entspannende Musik, gezielte Anordnung der Ware, feiner Duft nach frischem Brot: Die Detailhändler wissen genau, wie sie ihre Kundinnen und Kunden dazu bringen, sich wohlzufühlen und ganz nebenbei mehr einzukaufen. «Nur ein Drittel unserer Einkäufe ist fest geplant. Der Rest läuft mehr oder weniger spontan ab.» Dies halten die beiden deutschen Wirtschaftsprofessoren Willy Schneider und Alexander Hennig in ihrem Buch «Zur Kasse, Schnäppchen!» fest. Sie zeigen auf, wie uns die Detailhändler tagtäglich manipulieren:

Trick 1: Grosspackungen

«Wir haben immer das Gefühl, es gebe einen Mengenrabatt», erklärt Alexander Hennig auf Anfrage. «Doch Untersuchungen zeigen, dass das oft gar nicht so ist.» Letzten Endes können zwei kleine Packungen günstiger sein als die Jumbovariante. Deshalb gilt: immer den Referenzpreis anschauen und sich von vermeintlichen Rabatten nicht in die Irre führen lassen.

Mit Grosspackungen kurbeln die Händler auch den Konsum an. Als typisches Beispiel nennt Hennig den US-Kaugummi Wrigley's: «Seit einiger Zeit gibt es ihn in grossen Plastikdosen.» Das Resultat: Der Konsument kauft und kaut mehr Kaugummi als früher. Dasselbe Phänomen tritt bei sogenannten Kombipackungen auf – zum Beispiel in Form von Zahnbürste, Zahnpasta und Zahnseide. Ursprünglich hätte ein Kunde wohl nur eine der drei Komponenten gekauft.

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) stört sich noch aus einem dritten Grund an grossen Mengen: «Wir prangern diesen Trend vor allem bei den Süssgetränken an. Entweder trinkt man sie sofort, oder dann muss man sie oft wegwerfen, weil sie nicht haltbar sind», sagt die SKS-Geschäftsleiterin Sara Stalder. Ein Problem sei dies nicht zuletzt, weil immer mehr Kinder an Übergewicht litten.



Viel Verpackung, wenig drin: Konsumenten müssen aufpassen, um nicht auf die vielen Tricks der Hersteller und Händler hereinzufallen. Keystone

KASSE

Wo soll man anstehen?

Mathematiker haben herausgefunden, dass nicht die Länge einer Warteschlange vor der Kasse entscheidend ist. Andere Faktoren sind verantwortlich dafür, wie schnell es vorwärtsgeht. Dazu gehören die Menge an Artikeln, die in den Einkaufswagen vor uns liegen, wie schnell die Kunden ihre Ware einpacken und Störfaktoren wie etwa, wenn eine Preisetikette fehlt.

Willy Schneider und Alexander Hennig halten fest: «Kassenwechsel lohnt sich in den meisten Fällen nicht.» Meiden sollte man aber auf jeden Fall die Kasse, die am nächsten am Kundenstrom liegt. Denn hier stellen sich die meisten an. Ebenfalls nicht zu empfehlen ist die Kasse, die am weitesten entfernt ist, weil hier schon alle Schlaumeier anstehen. mjc

Trick 2: Kleinpackungen

Immer mehr Schweizerinnen und Schweizer leben in einem Einpersonenhaushalt. Aus diesem Grund bieten die Detailhändler vermehrt Kleinpackungen an. Vor allem beim Convenience-Food sind einzelne Portionen gefragt. Doch die Gefahr der Manipulation sei noch grösser als bei Grosspackungen, meint Hennig. «Wenn das Produkt um zwei Drittel kleiner ist als früher, dann wird der Preis vielleicht nur um die Hälfte verringert. Der Konsument hat aber das Gefühl, er komme besser weg, weil er bloss den Endpreis vergleicht.»

Trick 3: Die Elternfalle

Kurz vor der Kasse, genau auf Augenhöhe der Kinder, legen die Detailhändler ihre Leckereien aus: Smarties, Schoggistängel, Kaugummi. Für Eltern, die sich nichts aufzwingen lassen wollen, gibt es nur einen Ausweg. Sie müssen solche «Quengelware» zum Tabu erklären. Besonders raffiniert: Der Preis wirkt auf den ersten Blick niedrig. Doch absolut gesehen erhalten die zahlenden Erwachsenen nur einen Schoggiriegel, während sie im Süsswarenregal eine Packung mit mehreren Riegeln hätten erstehen können – zu einem niedrigeren Stückpreis.

VORBEREITUNG

Tipps für den Einkauf

- Eine Einkaufsliste erstellen: So wissen wir genau, was wir brauchen, und lassen uns weniger leicht verführen.
- Niemals hungrig in den Supermarkt gehen: Knurrende Magen kaufen mehr.
- Auf den Referenzpreis achten. Grösser ist nicht unbedingt günstiger. Deshalb sollte man beispielsweise die Preise pro 100 Gramm vergleichen.

- Nicht auf Sonderangebote hereinfallen. Und sogar falls das Produkt tatsächlich günstiger ist: Brauchen Sie es wirklich?
- Wenn immer möglich einen Tragekorb nehmen anstelle eines Einkaufswagens. Denn ein Einkaufswagen verleitet zu grösseren Einkäufen.
- Bar zahlen. Es tut mehr weh, als Geld mit Maestro- oder Kreditkarte zu überweisen. mjc

Trick 4: Versteckte Aufschläge

Anstatt den Preis zu erhöhen und damit die Konsumenten zu verärgern, verringern die Produzenten einfach die Menge pro Packung. Laut Alexander Hennig ist dies vor allem bei Markenprodukten beliebt.

Ebenfalls gefährlich: Wenn unmittelbar neben der Pasta Dosentomaten und Parmesan dosentomaten und Parmesan von mehr als 100 000 Franken nicht mit dem erforderlichen Formular W-9 angemeldet hat.

Trick 5: Die Anordnung

Wir lesen Regale wie einen Text, von links nach rechts. Deshalb stehen die teureren Produkte in der Regel dort, wo unser Blick hängen bleibt: rechts. Es empfiehlt sich auch, ab und zu in die Knie zu gehen, um die billigeren Angebote zu finden. Und die Waren, die wir häufig benötigen, wie Milch, sind oft in der hintersten Ecke eines Supermarkts. So müssen wir den Laden durchqueren und bleiben vielleicht noch an einem anderen Regal hängen. MIRJAM COMTESSE

Schneider/Hennig: Zur Kasse, Schnäppchen! Südwest, 19.90 Franken.

UBS

Gericht segnet Herausgabe von Daten ab

Weil das Parlament den Staatsvertrag bezüglich UBS-Kundendaten genehmigt hat, geht es den betroffenen amerikanischen UBS-Kunden nun an den Kragen. Die Beschwerde einer UBS-Kundin wurde jetzt abgewiesen.

Die Schweiz darf Kontendaten von UBS-Kunden an die amerikanischen Steuerbehörden liefern, nachdem das Parlament die Vereinbarung mit den USA

genehmigt hat. Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Pilotverfahren die Beschwerde einer Amerikanerin abgewiesen.

Die Frau hatte die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung im vergangenen April genehmigte Herausgabe ihrer Kontendaten an die USA verhindern wollen. Das Gericht hat ihre Beschwerde nun abgewiesen. Das Urteil ist endgültig und kann nicht beim Bundesgericht angefochten werden. Im Pilotentscheid wird festgehalten, dass die am 17. Juni 2010 vom Parlament genehmigte Vereinbarung

mit den USA über die Amtshilfe betreffend UBS-Kontendaten für das Gericht verbindlich ist. Der Staatsvertrag gehe als Völkerrecht der Bundesverfassung vor.

Schweizer Interessen

Wie das Gericht weiter festhält, muss zudem das Interesse betroffener UBS-Kunden an der Geheimhaltung ihrer Vermögenslage hinter die Interessen der Schweiz zurücktreten.

Schliesslich sind im konkreten Fall die individuellen Bedingungen zur Leistung der Amtshilfe erfüllt. Die US-Steuerbe-

hörden werfen der Betroffenen schwere und fortgesetzte Steuerdelikte vor, indem sie ihr UBS-Konto mit jährlichen Einkünften von mehr als 100 000 Franken nicht mit dem erforderlichen Formular W-9 angemeldet hat.

Namen nicht nötig

Sie gehört damit in die grösste Fallkategorie der vom Abkommen betroffenen Steuersünder. Nicht notwendig ist laut Gericht, dass in den Amtshilfeersuchen die betroffenen Personen namentlich genannt werden. Vielmehr lege die Vereinba-

rung verbindlich fest, dass eine Umschreibung des Falls mittels bestimmter Kriterien genüge. Die Schweiz schuldet den USA nach dem jüngsten Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes noch knapp 2000 der insgesamt 4450 verlangten UBS-Kontendaten. Rund 2500 wurden bereits an die US-Steuerbehörde IRS übermittelt. Allein 500 Datensätze seien seit dem Parlamentsentscheid am 17. Juni ausgeliefert worden, sagte Esther Schönenberger Bloch, Sprecherin der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV). SDA